

Deutschland als Einwanderungsland - Für eine ideologiefreie Migrationspolitik

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- das individuelle Recht auf Asyl nach Art. 16 Abs. 1 GG nicht abzuschaffen
- einen effektiven Schutz der EU-Außengrenzen, insbesondere die konsequente Unterbindung aller Einreiseversuche über das Mittelmeer und die unbedingte Rückführung irregulär eingereister Schutzsuchender, insbesondere aus Seenot Geretteter, in die Schutzorte in den Partnerstaaten.
- Den langfristigen Aufbau von sicheren Schutzorten in Partnerstaaten an den Außengrenzen der Europäischen Union, in denen eine umfangreiche Vorprüfung des Schutzgesuchs stattfindet und ein Asylantrag gestellt werden kann. Dies muss insbesondere in den Staaten Nordafrikas mit Mittelmeerzugang geschehen.
- Die Ermöglichung der Einreise allein nach erfolgreicher Vorprüfung des Schutzgesuchs. Hierfür bedarf es auch einer Stärkung der EU- Grenzschutzagentur Frontex.
- die weitreichende Reform und konsequente Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), um eine bessere Verteilung der Flüchtlinge innerhalb Europas sicherzustellen und die illegale Sekundärmigration innerhalb Europas zu unterbinden
- den Ausbau an und die stärkere finanzielle Unterstützung von Sprach- und Integrationskursen für Zugewanderte und bereits in Deutschland lebende Ausländer, sowie die Vergrößerung des gesetzlich zur Teilnahme verpflichteten Personkreises, eine Erweiterung der Kontrolle von Teilnahmen und die Verschärfung von Sanktionierungen bei Nichtteilnahmen an Kursen
- unter der Voraussetzung eines geordneten Außengrenzschutzes die Schaffung humanitärer Kontingente zur Aufnahme von besonders Schutzbedürftigen, insbesondere aus Krisenregionen, mit anderen EU-Mitgliedsstaaten in einer Koalition der Willigen
- die Wiedereinführung der Optionspflicht für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern
- keine Aufweichung der Bedingungen für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft, insbesondere bei den Voraussetzungen an Sprachkenntnisse
- die einmalige Ermöglichung eines „Spurwechsels“ unter engen Voraussetzungen für Geflüchtete, die bis zum einem Stichtag in Deutschland gelebt haben
- Die Einstufung von Algerien, Marokko, Georgien und Tunesien als sichere Herkunftsländer
- eine pragmatische Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern bei der Rücknahme von Ausreisepflichtigen und der Unterstützung beim Grenzschutz, wobei mögliche Verhandlungsspielräume auch mit Hinblick auf Transferleistungen, Visa-Vergabe und ähnliches voll ausgeschöpft werden müssen.
- härtere Strafen für Dritte bei Widerstandshandlungen während der Abschiebung
- Die konsequente und schnellstmögliche Abschiebung aller abschiebepflichtigen Ausländer.

Begründung:

Das Thema Zuwanderung stellt Deutschland und Schleswig-Holstein vor große Herausforderungen. Eine kluge Migrationspolitik darf sich nicht auf einzelne Bereiche beschränken, sondern muss ein ideologiefreies Gesamtkonzept bieten. Die Akzeptanz in der Bevölkerung kann nur gewährleistet werden, wenn die Politik Chancen und Risiken gleichermaßen sieht und klaren rechtsstaatlichen Prinzipien folgt.

Innerhalb des Schengen-Raums sollen so wenig Grenzkontrollen wie möglich stattfinden. Das ist grundsätzlich richtig und verbessert die Lebensqualität vieler Europäerinnen und Europäer. Damit einher geht aber, dass die Grenzen des Schengen-Raums und der EU insgesamt besonders gut geschützt werden müssen. Es ist von zentraler Bedeutung, dass so viel wie möglich darüber bekannt ist, wer in unser Land kommt. Die europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, auch Frontex genannt, leistet dabei einen wichtigen Beitrag für die Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und für die Verhinderung von irregulären Grenzübertritten. Zudem muss die Asylpolitik Europas neu geregelt werden: Die bestehende Dublin-III-Verordnung, die dafür sorgt, dass immer der Staat für das Asylverfahren zuständig ist, bei dem der oder die Asylsuchende zuerst europäischen Boden betreten hat, führt zu einem Ungleichgewicht in Europa, da die EU-Randstaaten wie Italien oder Griechenland überproportional stark belastet werden. Gleichzeitig ist die aktuelle Verteilung der Flüchtlinge in Europa ungerecht: die Mitgliedsstaaten können sehr frei gestalten, wie viele Flüchtlinge sie aufnehmen wollen; auch auf Kosten der Solidarität anderer EU-Staaten. Eine verbindliche Verteilung der Flüchtlinge in der EU, basierend auf der Größe und Leistungsfähigkeit der Staaten, würde den Weg für ein funktionierendes Asylsystem in Europa bereiten und die Sekundärmigration in Europa reduzieren.

Auch bei der Integration muss klar sein: Integration ist keine Einbahnstraße. Gerade das Erlernen der deutschen Sprache ist essentiell für eine gelingende Integration und ein funktionierendes Zusammenleben. Daher brauchen wir, gerade auch mit Blick auf die aktuellen großen Flüchtlingsströme, die das Niveau von 2015 noch einmal übersteigen, ein gutes Angebot an Sprach- und Integrationskursen, das allerdings auch unbedingt wahrgenommen werden muss. Es gibt zwar bereits rechtliche Möglichkeiten, bei wiederholter Nichtteilnahme auch zu sanktionieren, allerdings muss dies stärker kontrolliert werden und die Möglichkeiten, davon Gebrauch zu machen, müssen ausgeweitet werden. Sprache ist die Grundlage der Integration, dort darf es keine Kompromisse geben. Auch bei der doppelten Staatsbürgerschaft muss bedacht gehandelt werden. Die Optionspflicht gilt nicht für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, sowie für Schweizerinnen und Schweizer, sie findet vor allen Dingen bei Kindern zweier ausländischer Eltern in Deutschland Anwendung. Neben rechtlichen Gründen, wie des Prinzips der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit, fördert die doppelte Staatsbürgerschaft auch Loyalitätskonflikte. Daher sollte die doppelte Staatsbürgerschaft Ausnahme bleiben und nicht zur Regel werden. Auch an den regulären Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft

werden zu Recht hohe Hürden gestellt. Insbesondere die Entscheidung der Ampel, bei 67-Jährigen und älteren Erleichterungen bei den Sprachanforderungen durchzusetzen, ist widersinnig, konterkariert Integrationsbestrebungen und schwächt das Ansehen der deutschen Staatsbürgerschaft. Sinnvoll für die Integration, gerade von Menschen, die Kettenduldungen ausgesetzt sind und sich grundsätzlich gut integriert haben, ist die einmalige Schaffung der Möglichkeit eines sogenannten Spurwechsel, also des Wechsels von der Migration aus humanitären Gründen hin zur regulären Erwerbsmigration. Das gibt den Betroffenen Sicherheit und stärkt auch die Planungssicherheit bspw. für Arbeitgeber. Jedoch darf diese Regelung nicht dazu führen, dass neue Anreize für die Migration nach Europa und im Speziellen nach Deutschland entstehen. Daher ist eine einmalige Stichtagsregelung für Menschen, die bis zu einem bestimmten Stichtag in Deutschland gelebt haben, sinnvoll, da sie keine neuen Anreize für Migration setzt für und keine signifikante Vermischung zwischen regulärer Erwerbsmigration und Zuwanderung aus humanitären Gründen sorgt. Eine Spurwechselregelung mit einem gleitenden Stichtag ist daher im Übrigen abzulehnen.

Um Akzeptanz für die Asylpolitik zu schaffen, muss auch das Thema Abschiebungen in den Blick genommen werden. Die Einstufung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsländer hat gezeigt, dass dieses Instrument zu schnelleren und effektiveren Verfahren führt, ohne das individuelle Asylrecht zu beschneiden. Daher ist es insgesamt sinnvoll, unter Betrachtung der Anerkennungsrate von Flüchtlingen aus Algerien, Marokko und Tunesien, die meist unter fünf Prozent liegt, diese Staaten als sichere Herkunftsländer einzustufen. Im Jahr 2021 lag die Quote der zwangsweisen Rückführungen insgesamt bei weniger als zehn Prozent. Das zeigt, dass vielfach Abschiebungen nicht durchgeführt werden können. Grund dafür sind oft die Herkunftsländer, die sich weigern, ihre Bürger zurückzunehmen. Es gilt also, pragmatisch mit diesen Ländern zu verhandeln und Migrations- und Rückführungsabkommen auszuhandeln. Diese können vielfältig ausgestaltet werden, beispielsweise kann ermöglicht werden, dass ein Land sich bereit erklärt, seine Bürger zurückzunehmen, wobei im Gegenzug für ein gewisses Kontingent ermöglicht wird, regulär nach Deutschland einzuwandern und hier auch Arbeit zu finden. Genauso können Angebote an die Länder gemacht werden, wie z.B. Entwicklungs- und Wirtschaftskooperationen oder Gegenleistungen wie Ausrüstung. Gleichzeitig müssen natürlich auch Verhandlungspositionen wie z.B. Handlungsspielräume bei der Vergabe von Visa genutzt werden. Dies führt dazu, dass auf pragmatischem Wege Rückführungen möglich gemacht werden und die Zuwanderungspolitik insgesamt besser gesteuert werden kann.